jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 2019/5/23 3Ob50/19b

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 23.05.2019

Norm

EO §39 Abs1
EO §70 Abs2

Rechtssatz

In analoger Anwendung des § 70 Abs 2 EO ist das Erlöschen eines exekutiven Pfandrechts als Folge eines Einstellungsbeschlusses, der ohne Zustimmung des betreibenden Gläubigers ergangen ist, vom Eintritt dessen formeller Rechtskraft abhängig zu machen.

Entscheidungstexte

- 3 Ob 50/19b
  Entscheidungstext OGH 23.05.2019 3 Ob 50/19b
  Bem: so im Ergebnis schon 6 Ob 718/94 (T1); Veröff: SZ 2019/40

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:2019:RS0132686

Im RIS seit

05.08.2019

Zuletzt aktualisiert am

05.07.2021

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at